

Anhang
des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern
– Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale –
Schwerin
für das Geschäftsjahr 2015

1. Grundlagen zur Aufstellung des Jahresabschlusses

Das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern – nachfolgend "Landesförderinstitut" oder "LFI" genannt – ist ein rechtlich unselbstständiger Geschäftsbereich der NORD/LB, der jedoch in seiner Aufgabenstellung selbstständig und dementsprechend betriebswirtschaftlich, organisatorisch und personell von der NORD/LB getrennt ist. Demgemäß stellt das Landesförderinstitut einen eigenen Jahresabschluss auf; er wird in den Jahresabschluss der NORD/LB einbezogen.

Der Jahresabschluss des Landesförderinstituts wird in freiwilliger Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Treuhandvertrags und unter Berücksichtigung institutsspezifischer Besonderheiten aufgestellt.

Das LFI tätigt keine Fremdwährungsgeschäfte. Es ist nach § 5 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in den Abschnitten Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angegeben.

Aus Gründen der Bilanzklarheit und Übersichtlichkeit wurden in der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gegenüber dem amtlichen Formblatt die Leerpositionen ausgelassen.

Neben den erforderlichen Angaben im Anhang werden aufgrund der besonderen Gegebenheiten des Landesförderinstituts zu folgenden Posten die Gesamtbeträge genannt: Zweckgebundene Mittel, Verbindlichkeiten aus Zinsen und Tilgungen, „Durchlaufende Zinsen“ sowie Zinserträge aus verfügbaren und weitergeleiteten zweckgebundenen Mitteln.

Die vom LFI verwalteten rechtlich unselbstständigen Sondervermögen des Landes unter der Bezeichnung „Kommunaler Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern“ mit dem Kommunalen Kofinanzierungsprogramm und „Sondervermögen Wohnraumförderung“ werden aktivisch und passivisch in gleicher Höhe ausgewiesen. Die Zugehörigkeit dieser Sondervermögen ist in den nachfolgenden Erläuterungen bei den Bilanzposten, unter denen der Ausweis erfolgt, angegeben.

Zum 1. Januar 2015 hat die NORD/LB die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung für einen Teil der Pensionsverpflichtungen auf die Unterstützungskasse Norddeutsche Landesbank Girozentrale Hannover/Braunschweig e. V., Hannover, übertragen. Hiervon betroffen sind auch die Pensionszusagen für die beim LFI tätigen Mitarbeiter sowie früher tätigen Ruhegehaltsempfänger, die sämtlich Angestellte der NORD/LB sind bzw. waren. Die nach dem teilweisen Wechsel des Durchführungswegs der betrieblichen Altersversorgung bei der NORD/LB verbleibenden Pensionsrückstellungen für unmittelbare und mittelbare Zusagen werden weiterhin in der Bilanz der NORD/LB ausgewiesen. Die von der NORD/LB als Trägeranstalt geleisteten Zuwendungen an die Unterstützungskasse werden anteilig an das LFI weiterbelastet.

2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und der Schulden wird nach den Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB vorgenommen, sofern nicht die Sondervorschriften des § 340e HGB zur Anwendung kommen, mit der Besonderheit, dass es sich im Wesentlichen um für das Land Mecklenburg-Vorpommern verwaltetes Treuhandvermögen bzw. um Treuhandverbindlichkeiten handelt und Ausfallrisiken von den Treugebern bzw. von der NORD/LB (Mittelstandskreditprogramm) zu tragen sind.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden werden zum Nennwert bilanziert. Soweit bei Darlehen und anderen Forderungen Unterschiedsbeträge zwischen Nennbeträgen und Auszahlungsbeträgen bestehen, die Zinscharakter haben, werden gemäß § 340e Abs. 2 HGB Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Des Weiteren werden unverzinsliche und niedrig verzinsliche Forderungen nicht abgezinst. Die fälligen und rückständigen Tilgungen werden den entsprechenden Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden hinzugerechnet. Ebenso wurden anteilige, fällige und rückständige Zinsen und Verwaltungskostenbeiträge ermittelt und den entsprechenden Posten zugeordnet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die unter den Sachanlagen ausgewiesene Betriebs- und Geschäftsausstattung sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden werden mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die Abgrenzung der Bearbeitungsentgelte und Verwaltungskostenbeiträge unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt entsprechend der Laufzeit der Fördermaßnahmen.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Pensionsrückstellungen für die beim LFI tätigen Mitarbeiter sowie Ruhegehaltsempfänger, die sämtlich Angestellte der NORD/LB sind oder waren, werden nicht in der Bilanz des LFI, sondern in der Bilanz der NORD/LB passiviert.

Diese Pensionsverpflichtungen werden in der NORD/LB mit einem Anwartschaftsbarwertverfahren, der Projected-Unit-Credit-Methode, bewertet. Bei diesem Verfahren werden die am Stichtag laufenden Renten und der auf die bisherige Dienstzeit entfallende (so genannte erdiente) Teil der Anwartschaften bewertet. Zusätzlich berücksichtigt werden die hierauf entfallenden, künftig zu erwartenden Erhöhungen durch Gehaltssteigerungen oder Rentenanpassungen. Der Barwert der Verpflichtung (DBO) wird ermittelt, indem die erwarteten zukünftigen Versorgungsleistungen (der Erfüllungsbetrag im Sinne von § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB) gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst wird. Dabei wird von der Vereinfachungsregelung nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und pauschal der Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt.

Bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen wurden folgende Annahmen verwendet:

	2015	2014
Rechnungszins	3,89 %	4,54 %
Gehaltssteigerungen	2,00 % p. a.	2,00 % p. a.
Rentensteigerungen		
<u>davon:</u>		
bei Tarifangestellten	2,75 %	2,75 %
bei Vertragsangestellten	2,87 %	2,87 %
Mindestzuwachs bei Vers.bezügen	1,00 %	1,00 %
Fluktuation	3,00 %	3,00 %

Die Bewertung der Pensionsrückstellung des LFI Mecklenburg-Vorpommern erfolgte auf Basis der „Richttafeln 2005 G“ von Klaus Heubeck.

In der Bilanz werden aus mittelbaren Verpflichtungen der betrieblichen Altersversorgung Rückstellungen für die beim LFI tätigen Mitarbeiter und Ruhegehaltsempfänger in Höhe von TEUR 9.357 nicht ausgewiesen. Die Unterdeckung ergibt sich als Differenz aus den nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren errechneten Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen, dem anteiligen Vermögen der Unterstützungskasse der Norddeutschen Landesbank Girozentrale Hannover/Braunschweig e. V., Hannover, und den bei der NORD/LB passivierten Pensionsrückstellungen für mittelbare Verpflichtungen. Die sich aus der Erstanwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes ergebende Unterdeckung bei den Pensionsrückstellungen von insgesamt TEUR 6.780 wurde bereits in den Vorjahren teilweise als außerordentlicher Aufwand erfasst. Die zum Bilanzstichtag bei den Pensionsrückstellungen vorhandene Unterdeckung auf Grund der geänderten Bewertung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes ist Bestandteil der oben genannten nicht ausgewiesenen mittelbaren Verpflichtung.

Derivative Geschäfte

Zur Zinsabsicherung gegenüber steigenden Zinsen hat das LFI Zinsswaps mit einem Nominalvolumen zum 31. Dezember 2015 in Höhe von TEUR 7.260 (ursprünglich TEUR 33.745) mit der NORD/LB abgeschlossen. Der Zeitraum der abgeschlossenen Zinsswaps beläuft sich auf die Jahre 1999 – 2020.

Diese Zinsswaps dienen zur Absicherung der Zinsrisiken aus der Refinanzierung in korrespondierender Höhe für den Kommunalen Aufbaufonds und bilden zusammen mit diesen Refinanzierungsmitteln perfekte Mikro-Bewertungseinheiten. Für die prospektive und retrospektive Effektivitätsmessung wird die Critical Terms Match-Methode angewandt. Da das Nominalvolumen der Grund- und Sicherungsgeschäfte gering ist, wurde auf eine rechnerische Ermittlung der Wirksamkeit verzichtet. Das LFI wählt die Einfrierungsmethode, so dass für die sich kompensierenden Wertänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte keine Buchungen erforderlich sind.

Die Bewertung der Zinsderivate zum 31. Dezember 2015 ergab negative Marktwerte in Höhe von TEUR 869 (Vorjahr: TEUR 1.301).

3. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, deren Vergleich in 2015 zum Vorjahr wegen Umstrukturierungen der Sparten nicht durchgängig gewährleistet ist, erfolgen entsprechend der Reihenfolge der Ausweispositionen:

3.1 Aktiva

3.1.1 Forderungen an Kreditinstitute		
	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
	126.348	190.543
a) täglich fällig	40.822	95.488
davon		
- Kommunalen Aufbaufonds / Kof.-progr.	-37.897	28.435
- Sondervermögen Wohnraumförderung	5.981	4.991
b) andere Forderungen	85.526	95.055
darunter mit einer Restlaufzeit von		
- bis 3 Monaten	37.026	76.555
- mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	48.500	18.500
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	0	0
- mehr als 5 Jahren	0	0
davon		
- Kommunalen Aufbaufonds / Kof.-progr.	14.002	29.079
- Sondervermögen Wohnraumförderung	58.820	54.675

3.1.2 Forderungen an Kunden		
	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
	1.820.086	2.010.980
darunter mit einer Restlaufzeit von		
- bis 3 Monaten	259.293	238.311
- mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	52.259	55.509
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	328.354	358.657
- mehr als 5 Jahren	1.180.180	1.358.503
davon		
- Kommunalen Aufbaufonds	501.373	529.610

3.1.3 Immaterielle Anlagewerte

Es handelt sich hierbei um entgeltlich erworbene Nutzungsrechte an Software.

3.1.4 Sachanlagen

Bei Gegenständen des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend den steuerlichen Möglichkeiten die maximal anerkannten Abschreibungen geltend gemacht; geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und im der Anschaffung folgenden Jahr als Abgang gezeigt.

Das LFI bildet beim Ausweis der Betriebs- und Geschäftsausstattung keine Sammelposten. Der Ausweis erfolgt einzeln.

Anlagespiegel (in TEUR)

	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen
Anschaffungskosten Stand 01.01.2015	378	1.641
Zugänge	66	35
Abgänge	0	66
Abschreibungen kumuliert	359	1.377
Restbuchwert 31.12.2015	85	233
Restbuchwert 31.12.2014	49	310
Abschreibungen des Geschäftsjahres	30	113

Die Sachanlagen betreffen in voller Höhe Betriebs- und Geschäftsausstattung.

3.1.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Forderungen an das Land Mecklenburg-Vorpommern (TEUR 865; Vorjahr: TEUR 3.862) sowie abgegrenzte Zinsen aus Zinsswapgeschäften im Bereich Kommunaler Aufbaufonds (TEUR 1; Vorjahr: TEUR 5).

	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
	883	3.868
davon		
- Kommunaler Aufbaufonds	14	65

3.2 Passiva

3.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
	221.071	300.656
a) täglich fällig	0	19
davon		
- Kommunaler Aufbaufonds	0	0
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	221.071	300.637
darunter mit einer Restlaufzeit von		
- bis 3 Monaten	38.250	89.657
- mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	17.805	17.916
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	94.949	102.043
- mehr als 5 Jahren	70.066	91.021
davon		
- Kommunaler Aufbaufonds	221.069	299.300

3.2.2 Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
	1.709.353	1.881.617
a) täglich fällig	165.984	155.952
davon		
- Zweckgebundene Mittel	135.442	126.709
- Kommunaler Aufbaufonds / Kof.-progr.	25.862	35.457
- Sondervermögen Wohnraumförderung	64.781	59.582
- Verbindlichkeiten aus Zinsen und Tilgungen	22.555	20.455
- übrige Verbindlichkeiten	7.987	8.788
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.543.369	1.725.665
darunter mit einer Restlaufzeit von		
- bis 3 Monaten	220.856	232.829
- mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	39.753	42.897
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	244.615	265.445
- mehr als 5 Jahren	1.038.145	1.184.493
davon		
- Zweckgebundene Mittel	1.543.369	1.725.663
- Kommunaler Aufbaufonds	230.457	252.297

3.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Land (TEUR 4.189; Vorjahr: TEUR 40) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Form von noch nicht zugeordneten Zahlungseingängen (TEUR 837; Vorjahr: TEUR 12.603) ausgewiesen, die wegen des Jahreswechsels nicht den Kundenkonten zugeordnet werden konnten. Des Weiteren sind mit TEUR 102 (Vorjahr: TEUR 125) Verbindlichkeiten aus anteiligen Zinsen für Zinsswaps im Bereich Kommunalen Aufbaufonds ausgewiesen.

	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
	5.194	12.855
davon		
- Kommunalen Aufbaufonds	102	125

3.2.4 Rückstellungen

Zum 31. Dezember 2015 bestehen Rückstellungen für Verpflichtungen aus Beihilfen in Höhe von TEUR 7.425 (Vorjahr: TEUR 6.325). Diese mit den Altersversorgungsverpflichtungen vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen werden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze ermittelt.

Für die von der NORD/LB übernommenen Aufgaben der Wirtschaftsförderung besteht zum 31. Dezember 2015 eine Rückstellung für ausstehende Leistungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 1.023 (Vorjahr: TEUR 1.023). Für darüber hinausgehende Verpflichtungen aus den übernommenen Aufgaben der Wirtschaftsförderung werden keine Rückstellungen gebildet.

Bei den unter der Bilanz ausgewiesenen Bürgschaften handelt es sich um Dauerbürgschaften im Namen und für Rechnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Das LFI trägt demnach kein Risiko aus diesen Eventualverpflichtungen, so dass auch kein Rückstellungsbedarf besteht.

4. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Aufwendungen

4.1.1 Zinsaufwendungen

Der Posten umfasst neben den Refinanzierungsaufwendungen die an die Mittelgeber abzuführenden bzw. den entsprechenden Fördermitteln zuzuführenden Zinsrückflüsse.

Durchlaufende Zinsen:

	2015	2014
	TEUR	TEUR
Aufwendungen	24.401	29.914
davon		
- aus der Abführung des Zinsaufkommens	19.392	21.205
- Zuführung zu den zweckgebundenen Mitteln der Fonds	5.008	8.709

Die Erfolge aus Zinsaustauschvereinbarungen werden als Regulativ der Refinanzierungskosten zusammen mit den Zinsaufwendungen aus den Grundgeschäften ausgewiesen; die Bestände werden jedoch getrennt geführt.

4.1.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der größte Posten ist der ausgewiesene Zinsaufwand für Personalrückstellungen in Höhe von TEUR 1.418 (Vorjahr: TEUR 1.460). Daneben ist mit TEUR 180 (Vorjahr: TEUR 186) die Zuführung zum Sondervermögen Kommunalen Aufbaufonds zu nennen.

4.1.3 Außerordentliche Aufwendungen

Als einziger Posten ist mit TEUR 182 (Vorjahr: TEUR 452) die Zuführung aus der Erstanwendung BilMoG ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die Auffüllung des Unterschiedsbetrages für den unmittelbaren Teil der Pensionsrückstellung.

4.2 Erträge

4.2.1 Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften			
		2015	2014
		TEUR	TEUR
		24.401	29.917
davon			
-	Zinserträge aus verfügbaren und weitergeleiteten zweckgebundenen Mitteln	24.401	29.914

4.2.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen (TEUR 26.274; Vorjahr: TEUR 29.612) aus Aufwands- und Zinserstattungen zusammen.

Daneben werden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 87; Vorjahr: TEUR 226) und Erträge aus der Verzinsung der Pensionsrückstellung bei der NORD/LB (TEUR 468; Vorjahr: TEUR 507) ausgewiesen.

5. Sonstige Angaben

5.1 Mitglieder der Geschäftsleitung und des Kuratoriums des Landesförderinstituts

5.1.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Dr. Ronald Machner

Robert Fankhauser

5.1.2 Mitglieder des Kuratoriums

Vorsitzender:

Peter Bäumer

Finanzministerium
Mecklenburg-Vorpommern

Stellvertretende Vorsitzende:

Bärbel Reimer

Finanzministerium
Mecklenburg-Vorpommern

Mitglieder:

Andrea Herkenrath

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung
Mecklenburg-Vorpommern

Hans-Heinrich Lappat

Ministerium für Inneres und Sport
Mecklenburg-Vorpommern

Anke Paetow

Ministerium für Inneres und Sport
Mecklenburg-Vorpommern

Maja Conradt

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern

Klaus-Dieter Frey

Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus
Mecklenburg-Vorpommern

Hanns-Christoph Saur

Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus
Mecklenburg-Vorpommern

Beate Görke

Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus
Mecklenburg-Vorpommern

Dr. Jürgen Buchwald

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz
Mecklenburg-Vorpommern

Dr. Antje Draheim

Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern

5.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Außerbilanzielle Geschäfte und finanzielle Verpflichtungen (z.B. aus bestehenden Mietverträgen), die weder in der Bilanz noch unter dem Strich ausgewiesen sind, sind für die Vermittlung der Finanzlage nicht wesentlich bzw. für die Beurteilung der Finanzlage nur von untergeordneter Bedeutung.

5.3 Bezüge des Kuratoriums und der Geschäftsleitung

Die Bezüge des Kuratoriums in 2015 belaufen sich auf die vom LFI gezahlten Sitzungsgelder in Höhe von EUR 1.980. Pensionsverpflichtungen bestehen für diesen Personenkreis nicht.

Die Bezüge der Geschäftsleiter werden unter Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

5.4 Honorare für Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar des zur freiwilligen Abschlussprüfung entsprechend § 317 HGB beauftragten Abschlussprüfers setzt sich wie folgt zusammen:

Abschlussprüferhonorar	2015	2014
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	28	29
Sonstige Leistungen im Rahmen der Beratung	7	0
	35	29

5.5 Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Im Jahresdurchschnitt waren 262 Mitarbeiter, die sämtlich Angestellte der Norddeutschen Landesbank Girozentrale sind, für das Landesförderinstitut tätig. Die Mitarbeiterzahl ergibt sich wie folgt:

	2015	2014
Männlich	64	64
Weiblich	198	194
	262	258

Schwerin, 04. März 2016

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
– Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale –

Dr. Machner

Fankhauser